



Alte Hansestadt Lemgo

Beantragung der Schülertickets für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
sehr geehrte Schülerin,  
sehr geehrter Schüler

ab dem neuen Schuljahr 2024/2025 werden auf Antrag für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen der Alten Hansestadt Lemgo folgende Schülertickets zur Verfügung gestellt (Beschluss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 06.05.2024).

Für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler bietet die Stadt Lemgo das Deutschlandticket an. Damit sind Fahrten im Freizeitbereich in ganz Deutschland möglich. Dabei ist ein Eigenanteil in Höhe von 7,00 Euro pro Monat im Voraus an die Stadt Lemgo zu zahlen. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Schüler und Schülerinnen, die in der Sek I mehr als 3,5 km und in der Sek II mehr als 5 km Fußweg zur nächstgelegenen Schule haben.

Für die nicht-anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler bietet die Stadt die LemgoCard für Schüler/innen an. Mit einem Eigenanteil in Höhe von 7,00 Euro pro Monat sind die Stadtbusse in Lemgo auch im Freizeitbereich nutzbar. Optional für einen Eigenanteil in Höhe von 12,00 Euro pro Monat ist es möglich ein DeutschlandTicket zu erwerben. Damit sind Fahrten im Freizeitbereich in ganz Deutschland möglich. Nicht-anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Schüler und Schülerinnen, die in der Sek I weniger als 3,5 km und in der Sek II weniger als 5 km Fußweg zur nächstgelegenen Schule haben.

Nach der Beantragung erhalten Sie eine Mitteilung über die Zahlung des Eigenanteiles für das Schülerticket. Der Eigenanteil ist im Voraus halbjährlich an die Stadt Lemgo zu überweisen. Es gelten die Regelungen des § 97 SchulG NRW i.V.m. mit der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 SchulG NW (Schülerfahrkostenverordnung).

Für Rückfragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Alte Hansestadt Lemgo  
Abteilung Verwaltung der Schulen

Silke Diekjobst-Voss  
[s.diekjobst-voss@lemgo.de](mailto:s.diekjobst-voss@lemgo.de)  
05261 / 213-441

Jörg Malzahn  
[j.malzahn@lemgo.de](mailto:j.malzahn@lemgo.de)  
05261 / 213-467

## Informationsblatt nach Art. 13 Abs. 1 und Abs. 3 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Lemgo im Zuge der Anfertigung eines Schülertickets sowie der Übermittlung von Adressdaten zur Erstellung eines Schülertickets.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Lemgo von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Lemgo der Bürgermeister Marktplatz 1 32657 Lemgo Telefon: 05261-2130 E-Mail: <a href="mailto:info@lemgo.de">info@lemgo.de</a>  Fachbereich/Abteilung Verwaltung Jugend und Schule
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lemgo persönlich Marktplatz 1 32657 Lemgo E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lemgo.de">datenschutz@lemgo.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Stadt Lemgo verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke des Angebots eines Schülertickets an alle Schüler:innen ab der 5. Klasse sowie der Übermittlung von Adressdaten zur Erstellung des Schülertickets an die OWL Verkehr. Im letzteren Fall handelt sich um eine Zweckänderung.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages) im Zuge des Erwerbs eines Schülertickets sowie</li> <li>• Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 2 DS-GVO sowie § 8 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 4 Nr. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) im Zuge der Zweckänderung zur Datenübermittlung der Adressdaten der Schüler:innen seitens der Stadt Lemgo an die OWL Verkehr GmbH und Stadtwerke Lemgo.</li> </ul>
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Interne Stellen: Schulverwaltung, Schulsekretariat Externe Stellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• OWL Verkehr GmbH in Bielefeld zum Zwecke der Ticketerstellung.</li> <li>• Stadtwerke Lemgo zum Zwecke der Ticketerstellung</li> </ul>
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Intern 1 Jahr
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. <u>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</u> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>
<b>Widerspruch:</b>	<b>Den Widerspruch können Sie an nachfolgende Adresse richten:</b> <b>Alte Hansestadt Lemgo, Verwaltung Jugend und Schule, Marktplatz 4, 32657 Lemgo.</b> <b>Im Falle eines Widerspruchs besteht kein Anspruch auf ein Schülerticket</b>
<b>Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:</b>	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der der Stadt Lemgo findet nicht statt.

Alte Hansestadt Lemgo  
Abteilung 4.514 Verwaltung der Schulen  
Marktplatz 4  
32657 Lemgo

## Antrag auf Ausstellung eines Schülertickets

### Bitte deutlich ausfüllen!

Schule:		
Vorname/SuS:	Familienname SuS:	Geschlecht: m, w,d
Geburtsdatum:	Klasse (im Schuljahr 2024/25):	
Straße :	Hausnummer	
Postleitzahl:	Ort:	
Telefon der/des Erziehungsberechtigten:	E-Mail der des Erziehungsberechtigten:	
Vorname Erziehungsberechtigte:	Name Erziehungsberechtigte	

### Nachfolgenden Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen:

Für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler bietet die Stadt Lemgo das Deutschlandticket an. Damit sind Fahrten im Freizeitbereich in ganz Deutschland möglich. Dabei ist ein Eigenanteil in Höhe von 7,00 Euro pro Monat (42,00 Euro halbjährlich) im Voraus an die Stadt Lemgo zu zahlen. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Schülerinnen und Schüler, die in der Sek I mehr als 3,5 km und in der Sek II mehr als 5 km Fußweg zur nächstgelegenen Schule haben.

Für die nicht-anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler bietet die Stadt die LemgoCard für Schüler/innen an. Mit einem Eigenanteil in Höhe von 7,00 Euro pro Monat (42,00 Euro halbjährlich) sind die Stadtbusse in Lemgo auch im Freizeitbereich nutzbar. Optional für einen Eigenanteil in Höhe von 12,00 Euro pro Monat (72,00 Euro halbjährlich) ist es möglich ein DeutschlandTicket zu erwerben. Damit sind Fahrten im Freizeitbereich in ganz Deutschland möglich. Nicht-anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Schüler und Schülerinnen, die in der Sek I weniger als 3,5 km und in der Sek II weniger als 5 km Fußweg zur nächstgelegenen Schule haben.

Nach der Beantragung erhalten Sie eine Mitteilung über die Zahlung des Eigenanteiles für das Schülerticket. Der Eigenanteil ist im Voraus halbjährlich an die Stadt Lemgo zu überweisen. Es gelten die Regelungen des § 97 SchulG NRW i.V.m. mit der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 SchulG NW (Schülerfahrkostenverordnung). Hiermit bestelle ich verbindlich folgendes Schülerticket:

Anspruchsberechtigt:

Deutschlandticket

Nicht-anspruchsberechtigt:

LemgoCard Schüler/in

Deutschlandticket

Ein **monatsweiser Erwerb** des Tickets ist **nicht möglich!**

Die Ausgabe des gewählten Tickets erfolgt nach Zahlungseingang bei der Alten Hansestadt Lemgo.

Zur Nutzung dieses Angebotes ist es notwendig, dass durch den Aufgabenträger OWL-Verkehr/ Stadtwerke ein personenbezogener Fahrausweis erstellt wird. Die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Schulname und Schuljahr) erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 lit b) des DSGVO. Wir weisen darauf hin, dass das für Sie zuständige Verkehrsunternehmen zur Abwicklung dieser Fahrkartenbearbeitung personenbezogene Daten speichert. Der Umfang der gespeicherten entspricht im Wesentlichen den von Ihnen gemachten Angaben. Mit der Anforderung des Schülertickets stimme ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zu diesem Zwecke zu. Das beiliegende Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Erziehungsberechtigte/r